

Resolution

Betrifft: Keine Einschränkung der Grund- und Freiheitsrechte durch Terror

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Alsergrund stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 16. Dezember 2020 folgende

RESOLUTION

Die Bezirksvertretung Alsergrund spricht sich für die Bewahrung der verfassungsrechtlich garantierten Grund- und Freiheitsrechte in Österreich aus und lehnt pauschale und anlassbezogene Einschränkungen derselben unter dem Eindruck der jüngsten Terroranschläge ab.

Die jüngsten Terroranschläge in Wien und Frankreich sowie politischer Extremismus sowohl religiöser als auch nationalistischer Natur werden auf schärfste verurteilt; unter dem Eindruck der jüngsten Ereignisse dürfen jedoch keine Gesetzesänderungen in Richtung verfassungsrechtlich bedenklicher Instrumente wie Sicherungshaft/Präventivhaft angestrebt werden.

Die kompetente Ausschöpfung bereits bestehender gesetzlicher Möglichkeiten zur Festsetzung verurteilter Terroristen soll stattdessen forciert werden.

Wien, 20.11.2020

Mag. Rudolf Mayrhofer-Grünbühel
Klubvorsitzender NEOS Alsergrund

SPÖ	GRÜNE	ÖVP	NEOS	FPÖ	Links